

CDU-Fraktion

in der Gemeindevertretung von Glashütten
XVIII. Wahlperiode (2016 – 2021)



An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Kolter
Bürgerhaus
Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten

Akazienweg 7
61479 Glashütten
Tel. (06174) 9982988

E-Mail:
Klaus.Hindrichs@online.de
www.cdu-glashuetten.de

Glashütten, 15. Oktober 2018

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 01.11.2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Thema

„Abnahme unserer Straßenbeleuchtung nach Umrüstung auf LED Technik“

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach der erfolgten Umrüstung von Teilen unserer Straßenbeleuchtung in LED- Technik der Gemeindevertretung eine Abnahmebescheinigung in Abstimmung mit dem Errichter bzw. durch einen Sachverständigen bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung vorzulegen, welche folgende Anforderungen bewertet:

- DIN EN 13201 Teil 1- Teil 4 Lichttechn. Grundlagen
- DIN 67523 Beleuchtung von Fußgängerüberwegen
- Rückmeldung von Optimierungsbedarfen aus der Bevölkerung

Grundlage ist hierbei, dass die Umstellung unserer Straßenbeleuchtung als Sanierung qualifiziert ist.

Auch, wenn im Falle der Gemeinde Glashütten die Straßenbeleuchtungsaufgabe auf einen Dienstleister übertragen wurde, hat die Gemeinde eine Kontroll- und Aufsichtspflicht durch fachkundiges Personal in der Verwaltung oder über ein externes fachkundiges Ingenieurbüro. Die Abnahme ist durch eine Aufnahme vor Ort zu erfolgen.

Begründung:

Die Beleuchtungspflicht ist Teil der Versicherungspflicht nach §823 (1) BGB und obliegt der Kommune. Unabhängig geltender Anforderungen zur Straßenbeleuchtung wurden die Bewohner und Bewohnerinnen über das Amtsblatt aufgerufen, entsprechenden Optimierungsbedarf aus ihrer subjektiven Betrachtung anzumelden. Wir haben die bei uns eingegangenen Kritikpunkte aus der Bevölkerung gebündelt und mit Schreiben und Bildnachweisen vom 12.10.2018 an den Gemeindevorstand weitergeleitet.

Eine Straßenbeleuchtung gibt objektive und subjektive Sicherheit

- Verkehrssicherung (gefährliche Straßenkreuzungen – und Einmündungen, scharfe Kurven usw.)
- Kriminalitätsprävention
- Schulwegsicherung

Die Abnahme dient der Gemeinde dazu, sicherzustellen,

- dass sämtliche Anforderungen nach DIN erfüllt sind, bzw. welcher Änderungsbedarf erforderlich ist.
- dass die Rückmeldungen der Bewohner unserer Gemeinde bewertet werden.
- dass die Verkehrssicherungspflicht erfüllt ist.
- die Rechnungsanerkennung in Teilen bzw. in der Gesamtheit erfolgen kann.

Klaus Hindrichs

Fraktionsvorsitzender